

Antrag Wassersportfahrzeugversicherung

(Tarif gültig ab 1.1.2018)



<input type="radio"/> Neuantrag	<input type="radio"/> Änderungsantrag	<input type="radio"/> Polizzenummer	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit	Ablauf (Laufzeit 1 Jahr)
---------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	---------------------	-----------------	-----------------------------

VERSICHERUNGSNEHMER

Versicherungsnehmer (Familienname, Vorname, Titel)	Geburtsdatum	Beruf (unbedingt anführen)
Risikoadresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	E-Mail-Adresse	
Inkassoadresse (falls abweichend, Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	Telefonnummer (tagsüber)	

PRÄMIENZAHLUNG

unterjährige Zahlung ab € 150,- Jahresprämie möglich

<input type="radio"/> Zahlschein	<input type="radio"/> SEPA-Lastschriftverfahren (nachstehender Text muss vom Zahlungspflichtigen unbedingt separat unterschrieben werden)		
<input type="radio"/> jährlich	<input type="radio"/> halbjährlich	<input type="radio"/> vierteljährlich (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)	<input type="radio"/> monatlich (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:			
Name des Kreditunternehmens:		IBAN:	BIC:
<p>Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer kontoführenden Bank zu veranlassen.</p>			
Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten _____			

RISIKOFRAGEN

Bestehen oder bestanden zu den versicherten Risiken bereits Versicherungen?						
<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja, bei ...	Gesellschaft	Polizzenummer	Sparte	Versicherungssumme	Ablauf/Stornodatum
Wurde von einem Versicherungsunternehmen bereits die Versicherung der beantragten Sachen/Risiken abgelehnt oder gekündigt?						
<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja, bei ...	Gesellschaft	Polizzenummer	Datum der Kündigung/Ablehnung	Grund der Kündigung/Ablehnung	
Angabe zum Schadenverlauf beim Vorversicherer (Anzahl, Höhe)						

YACHT UND MOTOR (*Pflichtfelder)

Angaben zum Boot bzw. zur Yacht				Angaben zum Motor*			
<input type="radio"/> Segelboot bzw. Segelyacht <input type="radio"/> Motorboot bzw. Motoryacht <input type="radio"/> Trailer/Anhänger <input type="radio"/> Sonstiges:				<input type="radio"/> Diesel <input type="radio"/> Benzin <input type="radio"/> Feuerlöschanlage Einbaumotor			
Höchstgeschwindigkeit:				km/h			
Bootstyp*:				Fabrikat			
Bootsname/Kennzeichen*:				Anzahl der Motoren:		Baujahr:	
Seriennummer*:				Leistung (gesamt):		<input type="radio"/> PS	<input type="radio"/> KW
Letzte Generalüberholung:				Motornummer:			
Baumaterial:				Fabrikat			
Baujahr*:		Gewicht:		Anzahl der Motoren:		Baujahr:	
Länge über alles: m		Tiefgang: m		Leistung (gesamt):		<input type="radio"/> PS	<input type="radio"/> KW
Breite über alles: m		Segelfläche* m ²		Motornummer:			
Liegeplatz*:							
Trailer*/Anhänger/Kennzeichen*:				/ /			

GELTUNGSBEREICH

- Österreich inklusive gesamter Bodensee und Neusiedlersee
- Europäische Binnengewässer und Meere laut Fahrtgrenzen
Ostsee; Nordsee (60° Nord, 6° West); Mittelmeer einschließlich Gibraltar und ausschließlich Dardanellen; inklusive Atlantik (10° West, 35° Nord bis 10° W est, 45° Nord)

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungssumme	Geltungsbereich	Segelyachten		Motoryachten, Schlauchboote		Zuschlag	
		bis 50m ²	über 50m ²	bis 100 Kw	über 100 Kw	Schäden durch Umweltstörung*	Abschluss der Haftpflicht stand alone
€ 3 Mio.	Österreich	€ 40,-	€ 80,-	€ 65,-	€ 120,-	+10 %	+25 %
	Europa	€ 45,-	€ 90,-	€ 75,-	€ 135,-	+10 %	+25 %
€ 6 Mio.	Österreich	€ 60,-	€ 100,-	€ 90,-	€ 180,-	+10 %	+25 %
	Europa	€ 85,-	€ 140,-	€ 130,-	€ 260,-	+10 %	+25 %

Prämie gemäß Tabelle = €
nur Haftpflichtsparte beantragt +25 % = €
Schäden durch Umweltstörung* +10 % = €
Gesamtnettoprämie = €
Gesamtbruttoprämie = €

Der jeweiligen Prämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11 % hinzuzurechnen.
* Nicht möglich für Eigenbauboote und Boote älter als 10 Jahre.

KASKOVERSICHERUNG

Ausstattungsliste – Ermittlung der Versicherungssumme:				
Gegenstand der Versicherung	Baujahr	neu (zutreffendes bitte ankreuzen)	gebraucht (zutreffendes bitte ankreuzen)	Versicherungssumme in €
Bootskörper einschließlich Deckauf- und Kajüteneinbauten, Ruder, Selbststeueranlagen, Ankereinrichtungen, Winschen, Masten und Spieren, stehendes und laufendes Gut, Segel				
Maschine oder Motor einschließlich Schraube, Welle, Getriebe, Batterie, Lichtmaschine und Anlasser				
festeingebaute nautische Instrumente, Leinen, Rettungsgeräte, Persenninge, Riemen, Paddel, Staken, Positionslaternen, Fender und übliches zum Bootsbetrieb gehörendes Werkzeug				
für nachstehende Positionen ist eine Einzelbewertung erforderlich:				
nicht festeingebaute, nautische Instrumente und Ausrüstungsgegenstände sowie Radioapparate				
Beiboote einschließlich Motor, Reservemotor, persönliche Effekten (Bekleidung, etc.)				
Trailer (Bootsanhänger)				

Versicherungssumme €

Selbstbehalt je Schadenergebnis	Segelyachten		Motoryachten, Schlauchboote	
	Österreich inkl. gesamter Bodensee und Neusiedlersee	Europäische Binnengewässer und Meere laut Fahrtgrenzen	Österreich inkl. gesamter Bodensee und Neusiedlersee	Europäische Binnengewässer und Meere laut Fahrtgrenzen
€ 350,-	1,10 %	1,50 %	1,50 %	1,70 %
€ 700,-	0,90 %	1,20 %	1,20 %	1,50 %
€ 1.500,-	0,70 %	1,00 %	1,00 %	1,20 %

Versicherungssumme **x Prämiensatz** **% = €** **Mindestprämie € 150,-**
Versicherungssumme über € 100.000,- -20 % = €
Gesamtnettoprämie = € **Mindestprämie € 150,-**
Gesamtbruttoprämie = €

Der jeweiligen Prämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11 % hinzuzurechnen.

Jahresbruttoprämie Haftpflichtversicherung €

Jahresbruttoprämie Kaskoversicherung €

Übertrag

Jahresbruttoprämie Haftpflichtversicherung €

Jahresbruttoprämie Kaskoversicherung €

Gesamtbruttoprämie für die beantragten Sparten €

ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

1. Prämienzahlung - Modalitäten

Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt. Ich habe die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschrift vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Ich nehme zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen. Sie erhalten die Prämienaufforderung samt vorgedrucktem Zahlschein rechtzeitig vor Prämienfälligkeit zugesendet.

2. Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und Versicherten müssen in geschriebener Form erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer verbindlich, wenn sie in geschriebener Form ausgefertigt und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind - ausgenommen bei Verbrauchergeschäften.

3. Beginn des Versicherungsschutzes

Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2, Vers.VG: Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz – sofern nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist. Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung (VB) bei der zuständigen Behörde.

4. Vereinbarte Geschäftsgebühr gemäß § 40 Vers.VG

Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer Vertragsauflösung nach § 38 VersVG (Nichtzahlung der Erstprämie) eine Geschäftsgebühr in Höhe von 30% der Jahresnettoprämie an die HDI Versicherung AG zu entrichten ist.

5. Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

- (1) Sie können von diesem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Zusendung der Polizze (Versicherungsschein) jedoch nicht, bevor Sie die Polizze und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: HDI Versicherung AG, 1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11, Kennung: Rücktritt oder an die Mailadresse office@hdi.at
Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nachdem Sie die Polizze einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

6. Auskunftspflicht

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Auskünfte (§§ 16, 17, 22 Vers.VG) die Leistungsfreiheit im Schadensfall zur Folge haben kann.

7. Datenschutzhinweis

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde. Der Antragsteller bestätigt den Erhalt der Datenschutz Policy mit der Information zur Datenverarbeitung des Versicherers.

8. Abreden

Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden. Weiters wird der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

SPARTENBEZOGENE VERTRAGSGRUNDLAGEN FÜR DIE WASSERSPORTFAHRZEUGVERSICHERUNG

1. Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB/EHVB 2005), sofern beantragt,
 - 1.1 Klausel Schäden durch Umweltstörung 2017, sofern Sparte Haftpflicht beantragt,
2. Allgemeine Kaskoversicherungsbedingungen von Wassersportfahrzeugen 2011 (AVBK Wassersport 04/2011), sofern beantragt
3. Institute Radioactive Contamination Exclusion Clause 10/11/2003, CL 370.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) hat Beschwerden von Konsumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Konsumentenschutzeinrichtungen über Versicherungsunternehmen unentgeltlich entgegenzunehmen. Beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Sektion Konsumentenpolitik, Stubenring 1, 1010 Wien, wurde diesbezüglich das Postfach Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at eingerichtet.

Ich habe die [Vereinbarung zur elektronischen Kommunikation](#) gelesen und stimme dieser ausdrücklich zu. Für die elektronische Kommunikation soll folgende E-Mail-Adresse genutzt werden:

Ich wurde über die Vertragsbedingungen und die Rechtsfolgen vollständig und umfangreich informiert. Die Prämienhöhe, den Versicherungs- sowie den Produktumfang habe ich zur Kenntnis genommen:

Vermittler
Provisionskonto Nr.: <input type="radio"/> Versicherungsmakler <input type="radio"/> Mehrfachagent

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
(An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden)	